

Erziehungsbeauftragung

Gilt für Personen unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr eine öffentliche Tanzveranstaltung (u.a. Disco) oder eine Gaststätte besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung/einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

<i>Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten</i>	
_____ Name, Vorname	_____ Geb.-Datum
_____ Anschrift	
_____ an diesem Abend telefonisch erreichbar unter	

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

<i>Persönliche Daten des/der Jugendlichen</i>	
_____ Name, Vorname	_____ Geb.-Datum
_____ Anschrift	

folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

<i>Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Person</i>	
_____ Name, Vorname	_____ Geb.-Datum
_____ Anschrift	
_____ an diesem Abend telefonisch erreichbar unter	

Mein Sohn/meine Tochter darf am _____ bis _____ Uhr auf der Veranstaltung
_____ bleiben.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

! A C H T U N G !

Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.
Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.
Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

Personen unter 16 Jahren erhalten keinen Einlass!
Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!